

Gemeinde 75446 Wiernsheim

Einwilligung zur Veröffentlichung einer Geburt

Namen und Vornamen des Kindes _____

Geboren am _____ / in _____

Namen, Vornamen ggfs. abweichende Geburtsnamen der Eltern

Anschrift _____

Geburten können auf Wunsch der Eltern veröffentlicht werden.

Nach Art. 6 und 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 ist hierbei auf folgendes hinzuweisen:

In Wiernsheim erfolgt die Veröffentlichung sowohl in gedruckter Form im Amtsblatt als auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde, beim Nussbaum eBlättle und der Nussbaum BürgerApp.

Hierzu ist die schriftliche Einwilligung der Eltern des Kindes notwendig.

Falls die Veröffentlichung noch nicht in die Wege geleitet wurde, besteht für die Eltern die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, wird die Geburt nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Familienname, Vornamen und Geburtsdatum des Kindes
- Vornamen, Familienname und ggf. abweichender Geburtsname der Eltern sowie deren Anschrift

Mit der Veröffentlichung dieser Daten bin ich / sind wir einverstanden.

Die Einwilligungserklärung ist zwingend von beiden Eltern zu unterschreiben, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht.

Datum, Ort _____

Unterschrift(en) _____

